



Brüssel/Schweinfurt, 24. Januar 2013

## Geht die öffentliche Wasserversorgung den Bach runter?

*Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments stimmte heute in Brüssel über die Konzessionsrichtlinie ab*

"Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Ausschuss nicht deutlich den Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie reduziert hat", kommentiert Kerstin Westphal, die fränkische sozialdemokratische Europaabgeordnete und Mitglied des Binnenmarktausschusses, die heutige Abstimmung zur Vergabe von Konzessionen.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie stellt verbindliche Regeln für die Vergabe von Konzessionen in den Mitgliedstaaten auf. Konzessionen sind die Übertragung von Aufgaben, der zumeist öffentlichen Daseinsvorsorge, an Private, welche als Gegenleistung die Nutzung oder die Nutzungsentgelte erhalten. Bislang galten für die Konzession von öffentlicher Dienstleistung nur rudimentäre Regeln.

"Die Wasserwirtschaft hätte unbedingt herausgenommen werden müssen. Den beschlossenen Text, der eine Übergangsphase für diesen Wirtschaftsbereich bis 2020 vorsieht, halte ich für nicht ausreichend, weil er einer Liberalisierung des Wassermarktes durch die Hintertür gleichkommt", äußerte Kerstin Westphal. "Ich meine, dass die Versorgung mit Wasser in staatlicher, d.h. öffentlicher Hand bleiben sollte. Wenn man diese Meinung teilt, sind verbindliche Regeln zur Vergabe von Konzessionen an private Wasserversorger überflüssig, weil wir dort keinen Wettbewerb benötigen. Das hätten wir als Gesetzgeber durch die Reduktion des Anwendungsbereichs deutlich machen können", so Kerstin Westphal weiter.

Im Ausschuss ist dies heute leider nicht gelungen, Kerstin Westphal hofft aber darauf, dass das Plenum des Parlaments diese Entscheidung noch verbessern wird.